Familienbonus Plus ab 2027:

Ab dem 1. Jänner 2027 ändern sich die Aufteilungsregeln beim Familienbonus Plus in Österreich für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr.

Die wichtigsten Änderungen ab 2027:

Eine 100-prozentige Zuordnung des Familienbonus Plus an nur einen Elternteil ist grundsätzlich (für Kinder ab vier Jahren) nicht mehr möglich. Zulässig sind nur noch folgende Aufteilungsschlüssel zwischen zwei Anspruchsberechtigten:

- 50 : 50
- 75 : 25 oder 25 : 75

Die Höhe des Familienbonus bleibt gleich, der Gesamtbetrag ändert sich nicht. Er liegt weiterhin bei bis zu 2.000,16 € pro Jahr (166,68 € monatlich) bis zum 18. Geburtstag und bis zu 700,08 € pro Jahr (58,34 € monatlich) für volljährige Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird.

Ausnahmen (Bezug von 100 : 0 weiterhin möglich):

- Solange das Kind das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Wenn für das Kind erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.
- Wenn im gemeinsamen Haushalt ein anderes (jüngeres) Kind unter 4 Jahren oder ein Kind mit erhöhter Familienbeihilfe lebt.
- Wenn es nur eine anspruchsberechtigte Person gibt (z. B. Alleinerziehende).

Für getrennt lebende Eltern gelten eigene Voraussetzungen: Hat der andere Elternteil Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag, kommen grundsätzlich ebenfalls die Aufteilungen 75:25, 25:75 oder 50:50 infrage.

Nähere Informationen finden Sie hier.